

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Vereinfachung der Verwaltung im Bereich des Umweltrechts
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD Umwelt – Referat 01 (Strategie, Digitalisierung, Bessere Rechtsetzung und Wirtschaftliche Analyse)
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Legislativvorschlag
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	4. Quartal 2025
WEITERE ANGABEN	–

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

In den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin für das Mandat 2024-2029 wird der Umsetzung und Vereinfachung große Bedeutung beigemessen: Die EU-Rechtsvorschriften sollen wirksamer gestaltet und es sollen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es dem Unternehmen ermöglichen zu florieren; gleichzeitig sollen die Ziele der EU-Rechtsvorschriften gewahrt bleiben. Dieser Ansatz wurde auch in den Mandatsschreiben der Kommissionsmitglieder aufgegriffen.

Im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der EU werden die politischen Veränderungen aufgezeigt, die erforderlich sind, damit die EU die neuen Gegebenheiten erfassen und neuartige Formen der Zusammenarbeit entwickeln kann, um die politische Relevanz der Legislativvorschläge der Kommission sicherzustellen. Entscheidend dafür wird die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verringerung des Verwaltungsaufwands sein, ohne die jeweiligen politischen Ziele zu untergraben. Im Kompass wird das Ziel festgelegt, den Verwaltungsaufwand für alle Unternehmen um mindestens 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % zu verringern. Im Kompass werden auch beschleunigte Genehmigungsverfahren für weitere im Wandel zu einer sauberen und digitalen Wirtschaft in der EU begriffene Sektoren gefordert.

Die Kommission prüft derzeit Umweltrechtsvorschriften, um Gesetzgebungsakte zu ermitteln, die ein erhebliches Potenzial zur Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben bergen. Der Verwaltungsaufwand soll verringert werden, ohne die im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften vereinbarten Umweltziele zu beeinträchtigen. Weder sollen die Umweltziele der EU abgeschwächt noch der durch das EU-Umweltrecht garantierte Schutz der menschlichen Gesundheit verringert werden, sondern es ist das Ziel, sie wirksamer zu erreichen, ohne dass den Unternehmen (insbesondere KMU), den öffentlichen Verwaltungen und der Öffentlichkeit vermeidbare Kosten entstehen. Dadurch wird sichergestellt, dass umweltpolitische Maßnahmen schneller, einfacher und kostengünstiger umgesetzt werden und gleichzeitig die Umweltziele erreicht werden.

Diese Initiative umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung des Umweltrechts, um den Verwaltungsaufwand für EU-Unternehmen zu verringern und die Verwaltungsverfahren zu straffen.

Gegenstand der Initiative

Im Jahr 2024 ergab eine Eurobarometer-Blitzumfrage (Nr. 549) unter KMU, dass die Absicht von KMU, ihre Tätigkeiten durch Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und andere Maßnahmen umweltfreundlicher zu gestalten, durch die Komplexität der Rechtsvorschriften beeinträchtigt wurde. So gaben 35 % der KMU, die Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz durchführen, an, dass sie mit komplexen administrativen oder rechtlichen Verfahren konfrontiert waren, und 26 % verwiesen auf komplexe Umweltberichterstattung. Dieselben Probleme im Zusammenhang mit der Komplexität der Verwaltung und dem kumulativen Aufwand betreffen auch mittlere und große Unternehmen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Interessenträgern in den letzten Monaten gingen erste Rückmeldungen zu praktischen Schwierigkeiten und Engpässen ein, auf die sie bei der Sicherstellung der Einhaltung der Rechtsvorschriften stoßen und bei denen der Verwaltungs- und Berichterstattungs Aufwand verringert werden könnte, ohne das Ziel der Rechtsvorschriften zu gefährden. Es wurde auch festgestellt, dass die Meldepflichten rationalisiert werden könnten.

Die Interessenträger haben auch betont, dass die Genehmigungsverfahren beschleunigt und gestrafft werden müssen. Die EU hat bereits Rechtsvorschriften erlassen, um die Genehmigungsverfahren für einige Industrieanlagen zu beschleunigen und zu straffen, insbesondere durch die Netto-Null-Industrie-Verordnung und die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

Rechtsgrundlage

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere i) Artikel 114, der das Funktionieren des Binnenmarkts gewährleistet, wird die Rechtsgrundlage für die meisten Änderungen sein; die Rechtsgrundlage für die verbleibenden Änderungen bildet ii) Artikel 192 Absatz 1, der sich auf die Gewährleistung eines hohen Umweltschutzniveaus bezieht.

Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Mit der Initiative werden bestehende administrative Verpflichtungen in den EU-Rechtsvorschriften geändert. Die Änderung kann nur durch ein Tätigwerden auf EU-Ebene erfolgen.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Mögliche Bereiche für Vereinfachungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage umfassender Beiträge der Interessenträger ermittelt, die im Rahmen einer früheren Aufforderung zur Stellungnahme zur Straffung der Berichtspflichten, spontaner Beiträge der Interessenträger und Treffen mit Interessenträgern im Zusammenhang mit dem Umweltrecht gesammelt wurden. Darüber hinaus wurden bei einer laufenden Studie zur Umweltberichterstattung Beiträge von mehr als 300 Teilnehmenden eines Online-Workshops am 13. Februar 2025 und im Zuge einer Folgeumfrage unter denselben Teilnehmenden eingeholt. Mit diesen Konsultationen wurden erste Beiträge von Interessenträgern zu Bereichen des Verwaltungs- und Berichterstattungs Aufwands eingeholt. Darüber hinaus wiesen die Interessenträger während des Umsetzungsdialogs mit Kommissarin Roswall über Umweltprüfungen und Genehmigungsverfahren am 10. April 2025 auf die Umsetzung, Digitalisierung der Verfahren sowie Datenqualität und Datenaustausch als Schlüssel zur Beschleunigung der Verfahren hin.

Nach der Einholung der Beiträge der Interessenträger wird diese Initiative darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand zu verringern, der sich aus den Umweltvorschriften in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Industrieemissionen und Abfallbewirtschaftung ergibt. Dies wird möglicherweise folgende Maßnahmen umfassen:

- Rationalisierung der Berichts-/Meldepflichten, z. B. die Einstellung der Datenbank für besorgniserregende Stoffe in Produkten (SCIP-Datenbank) gemäß der Abfallrahmenrichtlinie;
- Harmonisierung der Bestimmungen für Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung in jedem Mitgliedstaat, in dem ein Hersteller ein Produkt verkauft, das unter die Vorschriften der erweiterten Herstellerverantwortung fällt, und Erleichterung der Berichterstattung über die erweiterte Herstellerverantwortung;
- Straffung der Berichtspflichten, Abschaffung doppelter Berichtspflichten, Förderung der weiteren Digitalisierung der Berichterstattung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Industrieemissionen und Abfallbewirtschaftung unter Beibehaltung der politischen Ziele;
- Bewältigung von Genehmigungsproblemen im Zusammenhang mit Umweltprüfungen auf der Grundlage kürzlich gewonnener Erfahrungen, z. B. im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung.

Die Liste der zu ergreifenden Maßnahmen könnte je nach Rückmeldungen der Interessenträger und weiteren Analysen weiterentwickelt werden.

Voraussichtliche Auswirkungen

Es werden politische Maßnahmen konzipiert, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, ohne die mit den betreffenden Rechtsvorschriften verfolgten Umweltziele zu untergraben. Die Maßnahmen sollten die Kosten für die Berichterstattung, Überwachung, Meldung, Prüfung und andere Verwaltungspflichten senken und die Verwaltungsverfahren straffen.

Die politischen Maßnahmen sollten es ermöglichen, die Umweltziele der EU-Rechtsvorschriften wirksamer und kosteneffizienter zu erreichen, sodass die EU-Industrie die Umweltvorschriften leichter einhalten können und deren Wirksamkeit erhöht wird. Sie sollten auch die Anforderungen an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verringern, um eine bessere Durchsetzung und Umsetzung zu ermöglichen.

Monitoringplan

Die Ergebnisse der Vereinfachungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bewertung und Überwachung der betreffenden politischen Strategien bewertet.

C. Bessere Rechtsetzung

Folgenabschätzung

Dem Vorschlag wird eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen beigelegt, in der die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet und quantifiziert werden. Da im Zuge der geplanten Initiative gezielte Vereinfachungsmaßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Erzielung von Verwaltungseffizienzen ohne Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Politikbereiche durchgeführt werden sollen, wird eine Folgenabschätzung im Einklang mit den Vorschriften der Kommission für eine bessere Rechtsetzung sowie angesichts des Handlungsbedarfs und des Ausgangs der bisherigen Konsultationen nicht für erforderlich erachtet.

Darüber hinaus beziehen sich einige der Änderungen auf kürzlich verabschiedete Rechtsvorschriften, bei denen eine Folgenabschätzung bereits eine solide Faktengrundlage für die Entscheidungsfindung geliefert hat.

Konsultationsstrategie

Diese Initiative ist von potenziell großem Interesse für einschlägige Akteure aus Industrie und Wirtschaft, einschließlich KMU, öffentlichen Stellen (z. B. für die Umsetzung des Umweltrechts zuständige Verwaltungen), Nichtregierungsorganisationen (z. B. Umweltgruppen oder Verbraucherorganisationen), internationale Organisationen und Hochschulen. Es steht allen offen, ihren Beitrag zu übermitteln.

Um Änderungen zu ermitteln, werden die Interessenträger gebeten, Rückmeldungen zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme zu geben. Die Kommission wird die Interessenträger auch im Rahmen ihrer üblichen Konsultationstätigkeiten wie in Expertengruppen und Foren konsultieren. Gezielte Konsultationen und Realitätschecks können durchgeführt werden, um die Arbeit der Kommission an der vorliegenden Initiative zu untermauern und zur Vorlage faktengestützter EU-Rechtsvorschriften beizutragen.

Die Beiträge zu allen Konsultationen der Interessenträger werden in der dem Vorschlag beigelegten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zusammengefasst werden. Alle im Zuge dieser Aufforderung eingehenden Stellungnahmen werden auf dem Portal „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht.